



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

4. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung

für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Evangelischen Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg

Vom 28.02.2023

Für Fassung Nr.	In Kraft getreten	Geändert am	Seiten	Ordner
02/2023	01.01.2023	28.02.2023	1 - 2	ZV 05/09

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Evangelischen Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg (APO) vom 6. August 2014 in der Fassung vom 22. September wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Studien- und“ durch das Wort „Allgemeinen“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 8 Satz 1 wird die Angabe „Art. 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayHIG“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 6 Satz 2 wird die Angabe „Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 86 Abs. 3 Satz 5 BayHIG“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 21.12.2022 und des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 27.02.2023, Az. L3-H6234.4.1/2/19.

Nürnberg, den 28. Februar 2023

Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 28.02.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28.02.2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28.02.2023.